

# Resolution zum Kampf der Genfer Kolleginnen und Kollegen zur Erhaltung des rückwirkenden Teuerungsausgleichs

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **83 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355358>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Resolution zum Kampf der Genfer Kolleginnen und Kollegen zur Erhaltung des rückwirkenden Teuerungsausgleichs**

Der Genfer Regierungsrat hat einseitig und rückwirkend beschlossen, dem öffentlichen Personal für das Jahr 1990 den rückwirkenden Teuerungsausgleich zu verweigern, der im Januar 1991 ausbezahlt werden sollte.

Diese Massnahme wurde ohne echte Verhandlungen verfügt. Die Genfer Gewerkschaftsorganisationen – der Genfer Gewerkschaftsbund, der VPOD und der SEV – haben klar gegen diese unsoziale Massnahme Stellung genommen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben Kampfmassnahmen beschlossen, nachdem der Regierungsrat in letzter Minute einen Vorschlag unterbreitet hatte, der eine Spaltung der Beschäftigten bewirkt hätte und deshalb zurückgewiesen werden musste.

Ein in seiner Einheit und Breite einmaliger Streik fand am 10. Oktober 1990 statt: Mehr als 16 000 Beschäftigte haben ihre Arbeit während eines halben Tages niedergelegt.

Die Gewerkschaften sind entschlossen, diesen Kampf weiterzuführen, bis die Forderungen der Beschäftigten vollumfänglich durchgesetzt sind. Neue Kampfmassnahmen sind bereits vorgesehen für den Fall, dass der Regierungsrat an seiner Verweigerungshaltung festhält.

Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung beschränkt sich nicht auf den Kanton Genf, sondern betrifft die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der ganzen Schweiz und darüber hinaus die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

## **Der Kongress des SGB**

*verurteilt* die Absichten des Genfer Regierungsrates, den rückwirkenden Teuerungsausgleich aufzuheben;

*ist der Meinung*, dass dieses Vorgehen der Genfer Regierung den sozialen Frieden gefährdet;

*erwartet* von den Genfer Behörden, dass sie ihre Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen und den rückwirkenden Teuerungsausgleich vollumfänglich gewähren;

*unterstützt* die Gewerkschaften des öffentlichen Personals in Genf, insbesondere den VPOD und den SEV, in ihrer Entschlossenheit zur Wahrung sozialer Errungenschaften und in den dafür notwendigen Kampfmassnahmen.